

**Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen****Leiharbeitnehmer/-innen und Stammbeschaften gleich behandeln – befristete und prekäre Arbeit einschränken – Qualifizierung verbessern**

Zeitarbeit hat in den vergangenen Jahren einen zuvor kaum für möglich gehaltenen Zuwachs erfahren. Allein zwischen 2000 und 2007 hat sich ihr Umfang in etwa verdoppelt. Dass die globale Wirtschaftskrise allein bis Juli 2009 den Verlust von rund einem Viertel der Leiharbeitsplätze bewirkte, zeigt, dass diese Branche wie keine andere als Puffer am Arbeitsmarkt fungiert. Die Dynamik ist hier so groß wie nirgends sonst, das heißt, Zeitarbeitsfirmen bieten relativ mehr Jobs an als die meisten anderen Unternehmen, die Stellen sind aber zugleich weniger sicher und langfristig. Die Hoffnung, dass diese hoch flexiblen Arbeitsplätze Arbeitslosen den Einstieg in dauerhafte Beschäftigung bahnen, hat sich zudem meist nicht erfüllt.

„Mit dem erleichterten Einsatz von Zeitarbeit . . . sind neue Beschäftigungsmöglichkeiten entstanden, die allerdings selten eine Brücke in reguläre Arbeitsverhältnisse darstellen“, konstatiert zum Beispiel die Bertelsmann-Stiftung. Der jüngste Zeitarbeitsbericht der Bundesregierung besagt, dass nur etwa jeder/jede 14. Leiharbeitnehmer/-in dauerhaft übernommen wird. Die Arbeitsmarktrisiken von Leiharbeiterinnen und -nehmern sind auch deshalb vergleichsweise hoch, weil sie in der Regel deutlich weniger verdienen als ihre zum Stammpersonal gehörenden Kolleginnen und Kollegen und Unternehmen so einen Anreiz haben, ihre „Randbeschaften“ über Zeitarbeitsfirmen zu rekrutieren.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Bertelsmann-Studie u. a. „eine Annäherung der Arbeitsbedingungen in der Zeitarbeit an die Entlohnung und die Arbeitsbedingungen der Kernbeschaften sowie ein(en) Zuwachs an Bestandssicherheit mit wachsender Verweildauer.“ Zugleich bewertet sie Kombilohnmodelle und die Anhebung der Zuverdienstgrenzen für Arbeitslosengeld-II-Bezieher/-innen als „kontraproduktiv für eine auf Vollzeittätigkeit ausgerichtete Aktivierungspolitik“ und befürwortet einen „allgemeinen Mindestlohn“ zur Begrenzung der Lohnspreizung sowie individuelle Qualifizierung zur Steigerung der Beschäftigungschancen. Befristete Beschäftigung, so ein weiterer Rat, solle nicht ausgedehnt und statt dessen die Beschäftigungssicherheit mit der Dauer der Betriebszugehörigkeit schrittweise erhöht werden.

Angesichts dieser Erkenntnisse möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, auf Bundesebene erneut darauf hinzuwirken,
  - a) dass die Bedingungen für den Einsatz von Leiharbeiterinnen und -nehmern mit dem Ziel einer angemessenen Existenzsicherung, fairer Arbeitsbedingungen und einer angemessenen sozialen Absicherung für die Betroffenen verändert werden und dabei
  - b) insbesondere Arbeitsbedingungen und Entgeltregelungen für Leiharbeiterinnen und -nehmern denen der jeweiligen Stammbeschaft entsprechen.

2. Der Senat möge auf Bundesebene dahingehend initiativ werden, dass
- a) ein allgemeiner Mindestlohn kurzfristig eingeführt,
  - b) atypische und geringfügige Beschäftigung eingeschränkt und
  - c) die individuelle Qualifizierung von Beschäftigten und Arbeitslosen verbessert wird.

Helga Ziegert,  
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Silvia Schön,  
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen